



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. April 2012

Nr. 2012-262 R-400-14 Interpellation Anton Achermann, Seelisberg, zur Erhaltung und Pflege der Landschaft; Antwort des Regierungsrats

Am 16. Dezember 2011 reichte Landrat Anton Achermann, Seelisberg, eine Interpellation zur Erhaltung und Pflege der Landschaft im Kanton Uri ein. Darin werden dem Regierungsrat Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Waldflächenzunahme und Verbuschung stellen einen ökologischen Prozess dar, der sich aufgrund von landwirtschaftlicher Unternutzung einstellt. Man spricht von Verbrachung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen. Verbrachung bedeutet nicht immer Bewuchs durch Wald oder Gebüsch, sondern es ist auch lediglich eine Veränderung der Flora - meistens einhergehend mit abnehmender Artenvielfalt - möglich.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik beteiligte sich der Kanton Uri im Jahr 2011 an einer Studie, die sich mit der Verbrachung und Waldflächenzunahme im Berggebiet auseinandersetzt (CultivAlpe: Landwirtschaftliche Nutzungsaufgabe und Wiedernutzung im Schweizer Berggebiet: Ursachen, Instrumente und Perspektiven). Insbesondere wurde der Frage nachgegangen, wie eine Wiedernutzung unterstützt werden könnte.

Die Untersuchung beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

- Warum kommt es (nicht) zu den Nutzungsaufgaben? (Ursachen)
- Wie ist die Nutzungsaufgabe zu beurteilen? (Kriterien)
- Wie kann die Entwicklung besser in eine gewünschte Richtung gelenkt werden? (Massnahmen und Rahmenbedingungen)

Diese Fragen sind auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Direktzahlungen relevant,

stellen doch die Direktzahlungen heute eine wichtige Rahmenbedingung für die Landwirtschaft insbesondere im Berggebiet dar.

Es gibt zwei entgegengesetzte Meinungen oder Grundsatzthesen zum Thema Verbrachung im Berggebiet. Die erste These setzt auf natürliche Verbrachung ohne Einsatz des Menschen. Der Natur wird das Feld zur Entwicklung überlassen. Einhergehend ist eine eventuelle Verarmung der Landschaft oder der Artenvielfalt in Kauf zu nehmen. Stellenweise wird die Artenvielfalt aber auch gesteigert und die Landschaft erhält je nach Sichtweise eine Aufwertung. Die zweite These verfolgt einen Status quo, was bedeutet, dass möglichst alle heute offenen und genutzten Flächen so beibehalten werden sollen. Dabei wird insbesondere auf die attraktive Landschaft und damit einhergehend auf den Tourismus verwiesen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass je nach Standort beide Sichtweisen zum Tragen kommen können. So sind die artenvielfältigen Trockenwiesen und -weiden standortgerecht zu bewirtschaften. Entbuschungsmassnahmen sind angezeigt und werden durch die Regierung unterstützt (z. B. im Rahmen des Wildheuförderprogramms). Mit den Beiträgen für den landwirtschaftlichen Naturschutz werden besonders schützenswerte Wiesen und Weiden zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Beiträgen unterstützt. Auf der anderen Seite gibt es Flächen, die nur mit aufwendigen Massnahmen vor einer Verwaldung bewahrt werden könnten. An bestimmten Standorten ist eine Verwaldung sogar erwünscht (Schutzwaldfunktion).

Je nach Standort und Qualität der angetroffenen Flächen ist eine unterschiedliche Beurteilung angezeigt. Die Fachbereiche Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft und Forst und Jagd arbeiten in diesem Bereich zusammen.

II. Beantwortung der gestellten Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Verbuschung und die Zunahme des Walds in offenen Flächen mit Massnahmen zu stoppen?

Im Waldentwicklungsplan Uri und im Bericht LANUWO (Landwirtschaft Uri - wohin?) hat der Regierungsrat die Problematik der Verbuschung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgegriffen. Sowohl im forstlichen wie auch im landwirtschaftlichen Strategiebericht wird die Bereitschaft signalisiert, die Einwaldung von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Möglichkeit zu stoppen. Mit dem Förderprogramm "Wildheu" hat der Regierungsrat die Erhaltung und Förderung der Wildheunutzung im Kanton Uri in den vergangenen Jahren gezielt gefördert und teilweise grossflächig reaktiviert. Beispiele dazu finden sich insbesondere im Erstfeldertal und im Rophaiengebiet. Im Weiteren sind Entbuschungsmassnahmen in den

Wasserplatten (Chilcherberge, Silenen) geplant. Mit diesen Massnahmen werden sowohl landwirtschaftliche wie auch naturschützerische Ziele verfolgt.

Das geltende Waldrecht sieht bzw. sah keine adäquates Instrumentarium vor, um der unerwünschten Waldflächenzunahme zu begegnen. Mit der Revision des Waldgesetzes vom 16. März 2012 wird die Pflicht zum Rodungersatz in bestimmten Fällen flexibilisiert. So kann künftig auf Rodungersatz verzichtet werden bei Rodungen von Flächen, die in den letzten 30 Jahren eingewachsen sind, um diese als landwirtschaftliches Kulturland zurückzugewinnen. Ferner wird mit einer teilweisen Aufhebung des dynamischen Waldbegriffs den Kantonen die Möglichkeit gegeben, in Gebieten, wo sie eine Zunahme der Waldfläche verhindern wollen, eine statische Waldgrenze festzulegen. Dies hat zur Folge, dass ausserhalb dieser Grenze neu einwachsender Wald ohne Rodungsbewilligung entfernt und das Gebiet wieder der im Nutzungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden kann.

Weiter will der Bundesrat im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 die Offenhaltung der Kulturlandschaft fördern. Mit einem entsprechenden Anreizsystem soll eine flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sichergestellt und insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen und topografischen Erschwernissen der Waldeinwuchs verhindert werden. Daher ist der Regierungsrat der Meinung, dass kantonale Massnahmen auf die Neuregelungen des Bunds abzustimmen sind.

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gepflegte Landschaft für den Tourismus, das Naherholungsgebiet und für die Landwirtschaft von Vorteil ist?

Zwischen dem Urnersee und der alpinen Stufe, das heisst dort, wo Wald überhaupt wachsen kann, ist der Kanton Uri geprägt von einer engen Verzahnung von Wald und Landwirtschaftsflächen. Dieses teils kleinflächige Mosaik ist im Verlaufe der Jahrhunderte entstanden und widerspiegelt ein Stück Kulturgeschichte. Zweifellos prägt dieses enge nebeneinander von Wald und Wiese eine sehr vielfältige Landschaft, welche auch für die Naherholung und den Tourismus äusserst attraktiv ist. Die enge Vernetzung von offenem Wiesland und Wäldern ist zudem auch für die Biodiversität sehr wertvoll. Das Landschaftsbild ist aber immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft und als solches gewissen Veränderungen unterworfen. Die grosse Arbeitsbelastung der Bauernfamilien und der Kostendruck führen dazu, dass landwirtschaftliche Grenzertragsflächen nicht mehr genutzt werden. Insbesondere führen auch fehlenden Erschliessungen zur Einwaldung. Aufwand und Ertrag stehen in einem Missverhältnis. Dies führt dazu, dass viele solcher Flächen einwalden. Dieser Zeitgeist schlägt sich, trotz aller Bemühungen zur Offenhaltung neuer Flächen, auch im Landschaftsbild nieder. Dies ist bis zu einem gewissen Mass auch verkraftbar, stellt doch der Anteil der offenen Flä-

chen keine starre Grösse dar, die aus Landwirtschafts- oder Biodiversitätsgründen nicht verändert werden dürfte. Es müssen aber zweifellos Anstrengungen unternommen werden, damit die Verbuschung nicht im gleichen Mass weitergeht. Insbesondere Flächen, die einen hohen ökologischen Wert aufweisen (z. B. Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden sowie Alpweiden) sind dabei prioritär zu behandeln.

3. Mit welchen Massnahmen und Mitteln gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Aufgrund der Gesetzgebung über den Wald, den Natur- und Heimatschutz und die Landwirtschaft können Bund und Kantone verschiedene Massnahmen unterstützen, die der Offenhaltung von Landwirtschaftsflächen dienen.

Im Waldbereich sind dies die Waldrandpflege und die Offenhaltung von wertvollen Weidwäldern. Bund und Kanton investieren in diese Massnahme zurzeit jährlich 125'000 Franken.

Im Rahmen des Projekts Wildbiotophege werden zudem seit einigen Jahren rund 50 Hektaren Waldwiesen gepflegt. Diese würden sonst verwalden. Die Kosten werden unter anderem mit Ersatzleistungen aus Rodungsbewilligungen finanziert. Das heisst, anstelle von Ersatzaufforstungen werden Massnahmen zur Offenhaltung der Landschaft unterstützt. Diese Praxis wird in erster Linie dort angewandt, wo der Wald in den letzten Jahren zugenommen hat.

Im Bereich Natur- und Heimatschutz richten Bund und Kanton jährlich zirka 250'000 Franken für die Pflege von schutzwürdigen Feuchtgebieten und Trockenstandorten inklusive Wildheuf Flächen aus. Diese Pflegemassnahmen verhindern die Verbrachung der ökologisch wertvollen Grünflächen.

Im Weiteren wird auf die geplanten Neuregelungen des Bunds hingewiesen (siehe Beantwortung Frage 1).

4. Es laufen ja bereits Versuche mit beweiden von geeigneten Tierrassen, die Verbuschung verhindern. Sind erste Resultate vorhanden?

Im Urserntal laufen Versuche der Universität Basel (Alpfor) mit dem Engadinerschaf zur Eindämmung der Verbuschung durch Grünerlen. Die Korporation Ursern unterstützt die Sömerung mit Engadinerschafen finanziell. Die ersten Ergebnisse zeigen positive Ergebnisse. Das Engadinerschaf als alte und widerstandsfähige Schafrasse frisst im Unterschied zu anderen Schafrassen regelmässig auch Grünerlen, was diese zum Absterben bringt. Die

Nachhaltigkeit muss sich noch zeigen; genaue Resultate liegen noch nicht vor. Grundsätzlich eignen sich besonders Ziegen für das Offenhalten von Trockenstandorten nach Entbuschungsmassnahmen. Beim Einsatz von Ziegen und Schafen zur gezielten Entbuschung sind die Anliegen von Landwirtschaft, Wald, Jagd und Naturschutz gebührend zu berücksichtigen. So können Konflikte vermieden werden.

5. *In verschiedenen Kantonen werden von Alpgenossenschaften Freiwillige gesucht, für Einsätze bei Pflegemassnahmen auf Alpweiden (Verbuschung, Unkraut usw.). Gibt es auch solche Projekte im Kanton Uri?*

Zur Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden im Sömmerungsgebiet werden im Rahmen von Zivilschutzeinsätzen und in Zusammenarbeit mit den Korporationen Uri und Ursern Alpweiden und -weiden gepflegt. Die Flächen werden entbuscht und geschönt. Die Bewirtschaftenden werden beim Wegunterhalt oder beim Wildheuen unterstützt. Im Moment erarbeitet der Kanton ein Konzept für eine Freiwilligen-Drehscheibe für die Vermittlung von kompetenten Personen zur Mithilfe bei der Futterernte. Bund, Kanton und Korporationen investieren in diese Massnahmen jährlich rund 50'000 Franken.

6. *In der Landwirtschaft sind einige Vernetzungsprojekte am Laufen, wo verschiedene Anforderungen zu erfüllen sind. Darin ist auch die Waldrandpflege enthalten. Könnte da für die Waldrandpflege, in Verbindung mit den Vernetzungsprojekten und der forstlichen Waldrandpflege, nicht mehr Unterstützung abgeholt werden?*

Grundsätzlich ist die Pflege von Waldrändern im Rahmen von Vernetzungsprojekten möglich. Vernetzungsprojekte werden zur Sicherstellung von bestehenden, extensiv genutzten Grünflächen umgesetzt, um ökologisch wertvolle Grünflächen zu sichern und untereinander zu vernetzen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Flächenbeiträge für die Vernetzungsprojekte nicht ausreichen, um zusätzlich die Kosten der arbeitsintensiven Waldrandpflege abzugelten. Die Förderbeiträge für die Waldrandpflege müssen über die forstlichen Kredite "Biodiversität im Wald" zur Verfügung gestellt werden. Bei der Planung der Waldrandpflege wird darauf geachtet, dass diese, wenn möglich, mit Vernetzungsprojekten kombiniert werden kann. Die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge sind limitiert und werden vollumfänglich ausgeschöpft. Im Bericht LANUWO hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass eine Intensivierung der Waldrandpflege nur mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags (Investitionsrechnung Forst) erreicht werden könnte.

7. *Gibt es ein Konzept beim Kanton, das vorsieht, welche Gebiete in Zukunft erhalten und gepflegt werden, oder sind Gebiete vorgesehen, die völlig der Natur überlassen werden?*

Es gibt kein Konzept, das vorsieht, welche Gebiete in Zukunft erhalten und gepflegt werden sollen. Aufgrund der vorhandenen Inventare im Bereich Naturschutz (insbesondere das Inventar der Trockenwiesen und -weiden) werden bestimmte Flächen prioritär erhalten und gepflegt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumplanung; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

